

18.04.2016

Mündliche Anfrage

für die 110. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 20. April 2016

Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

77 Abgeordneter
Michele Marsching PIRATEN

Zum Fortschrittsbericht der Landesregierung: 'NRW 4.0': Digitaler Wandel in Nordrhein-Westfalen' (speziell der Bereich Bildung S. 20 ff.) und dem Beteiligungsprozess „Bildung 4.0“

Am 01.02.2016 hat die Landesregierung den benannten Fortschrittsbericht veröffentlicht. Die Piratenfraktion ist sehr verwundert darüber, dass bis heute das Parlament noch nicht informiert wurde. Es bestehen noch einige Nachfragen zu den Aussagen der Landesregierung in diesem Bericht, der den Bereich Schule und Weiterbildung betrifft. Die Fragen beruhen hauptsächlich auf den Aussagen im Kapitel 4 „Lernen im digitalen Wandel“ (S.20 ff). Darüber hinaus fand am 11.3.2016 der vorläufige Abschluss für die Öffentlichkeit im Beteiligungsprozess „Bildung 4.0“ der Landesregierung statt.

Aus diesen Gründen frage ich die Landesregierung:

Wie ist der Stand der Umsetzung der Vorhaben im Bereich „Lernen im digitalen Wandel“?

Datum des Originals: 18.04.2016/Ausgegeben: 18.04.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

78 Abgeordnete
Yvonne Gebauer FDP

Wie bewertet es Schulministerin Löhrmann, dass inzwischen sogar ihre grünen Parteifreunde in Bornheim ihre Politik gegenüber Förderschulen presseöffentlich als „dogmatisch, starr und unflexibel“ bezeichnen?

Ministerin Löhrmann hat u.a. mit der rigorosen Streichung von Unterschreitungsmöglichkeiten bei Mindestgrößen von Förderschulen von Landesseite aus direkt eine Schließungswelle vieler dieser Schulen erzwungen. Hierüber können auch statistische „Verrenkungen“ des Schulministeriums nicht hinwegtäuschen, die offenbar in der Öffentlichkeit einen anderen Eindruck erwecken sollen. Nicht nur gibt es Demonstrationen von Eltern behinderter Kinder gegen diese Politik oder sogar direkt gegen die Schulministerin. Auch in vielen Kommunen wird über unverhältnismäßige Eingriffe in das dortige Schulangebot geklagt. Durch ein fehlendes Gesamtkonzept und absehbar weitere Schließungen werden Entfernungen für Eltern deutlich größer. Die angeblich auch von Rot-Grün gewünschte Wahlmöglichkeit zwischen allgemeiner Schule und spezialisierter Förderschule droht leerzulaufen. Nicht nur die Wünsche betroffener Eltern und die laut Umfragen überwiegenden Forderungen in der Bevölkerung nach Wahlmöglichkeiten werden schleichend ausgehebelt. Auch die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit verschiedenen Förderschwerpunkten werden durch dieses Vorgehen unzureichend berücksichtigt. Gleichzeitig werden aus vielen Förderschulen Ressourcen abgezogen, so dass auch die Förderbedingungen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an diesen Schulen vielfach massiv verschlechtert werden.

Inzwischen wehren sich sogar grüne Parteifreunde der Schulministerin gegen ihre gegen Förderschulen gerichtete Politik, so etwa in Bornheim. So heißt es am 14.04.2016 in einem Artikel des Bonner Generalanzeigers: *„Zu dogmatisch, zu starr, zu unflexibel: Die Worte, mit denen der Fraktionsvorsitzende der Bornheimer Grünen,*

Manfred Quadt-Herte, die Verordnung über die Mindestgröße der Förderschulen belegte, ließen keinen Zweifel an seiner Einschätzung. Die Tatsache, dass zur Aufrechterhaltung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen 144 Schüler vorzuweisen sind, führe dazu, dass Schulen geschlossen werden müssten. Diese Regelung entziehe Eltern von Förderschülern die Wahlmöglichkeit zwischen Regel- und Förderschule, da eine wohnortnahe Beschulung an einer Förderschule nicht mehr gewährleistet sei.“

Weiter heißt es in dem genannten Artikel, dass auf Antrag der Grünen einstimmig beschlossen wurde, die Landesregierung NRW aufzufordern, die Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen dahingehend zu ändern, dass Städte, deren Förderschulen 72 bis 144 Schülerinnen und Schüler besuchen, selbst entscheiden könnten, ob sie ihre Förderschule weiter betreiben wollen oder nicht. Dadurch könnten auch nach Einschätzung der Grünen die individuellen Bedingungen in der Schullandschaft in der jeweiligen Kommune stärker berücksichtigt und der Inklusionsprozess „*harmonischer und behutsamer*“ organisiert werden.

Die Leiterin einer entsprechenden Verbundschule unterstützte den Vorstoß und erklärte: „*Seit Sommer wurden bei uns 20 ‚Quereinsteiger‘ aufgenommen. Daran sieht man die Not und den Bedarf.*“ Ebenso unterstützte laut Presse die Inklusionsbeauftragte der Stadt Bornheim den Antrag mit der Begründung: „*Wir brauchen mehr Möglichkeiten der Weiterentwicklung und flexiblere Modelle.*“ Der Leiter der Bornheimer Europaschule merkte bezeichnenderweise an, dass ein Brief allein wahrscheinlich keine große Wirkung haben werde und forderte deshalb eine öffentlichkeitswirksame Aktion über Parteigrenzen hinweg.

Diese breite Kritik unterstreicht die fehlgeleitete Politik von Rot-Grün und insbesondere der Schulministerin gegenüber den Förderschulen. Beson-

ders bezeichnend ist aber die heftige Kritik der eigenen grünen Parteifreunde an dem rot-grünen Vorgehen.

Wie bewertet es Schulministerin Löhrmann, dass inzwischen sogar ihre grünen Parteifreunde in Bornheim ihre Politik gegenüber Förderschulen presseöffentlich als „dogmatisch, starr und unflexibel“ bezeichnen?

Geschäftsbereich des Finanzministeriums

79 Abgeordnete
Ingola Schmitz FDP

Verschwundene und zerstörte Kunstwerke durch sorglosen Umgang bei öffentlichen Unternehmen des Landes – Welche Erkenntnisse liegen dem Finanzminister zur werterhaltenden Verwahrung und Sicherung bzw. Verlust der zahlreichen Exponate in seinen Unternehmensbeteiligungen vor?

Spätestens durch die spektakuläre Auktion zum Verkauf zweier Warhol-Kunstwerke des staatlichen Glücksspielanbieters WestSpiel gibt es dankenswerterweise eine gewachsene öffentliche Sensibilität für den oft fragwürdigen Umgang von in Landeseigentum befindlichen Unternehmen mit deren Exponaten.

In den letzten zwei Jahren sind etliche Fälle bekannt geworden, in denen wertvolle Unikate durch unsachgemäße Behandlung beschädigt oder vollständig zerstört worden sind. Weitere Kunstgegenstände haben nicht als solche eine entsprechende Wertschätzung erfahren, sondern sind eher als Dekoration betrachtet worden, derer man sich leichtfertig wieder entledigen kann, wenn Umbaumaßnahmen vollzogen werden oder ein vermeintlicher Bedarf nach Umgestaltung existiert.

Die Entsorgung der Skulptur „Lichtregen“ des Zero-Künstlers Heinz Mack mit 7.000 elektrischen Lichtquellen im Casino Aachen oder der Edelstahl-Plastik von Max Bill im Casino Hoheneyburg sind dafür ebenso traurige Beispiele wie die Durchbohrung des Warhol-Exponats „Marilyn“ ebenfalls in Aachen.

In Fachkreisen wird nachvollziehbarerweise seit längerem darüber diskutiert, wie wertschätzend und fachgerecht die Aufbewahrung, Bewachung und Restauration der Kunstschatze bei den einzelnen Landesunternehmen in Nordrhein-Westfalen zuletzt stattgefunden hat. Aus restauratorischen Gründen sind bei der Einlagerung von Kunstwerken elementare Vorschriften zu beachten, allein um die Werke nicht zu beschädigen oder durch unsachgemäße Einlagerung, beispielsweise in Räumen mit Temperaturschwankungen, gar zu zerstören.

Laut Medienberichten sind selbst werthaltige Kunstwerke bei Staatsunternehmen oftmals in einem für fast jedermann zugänglichen Lagerraum abgestellt und vergessen oder auch ohne Alarmsicherung in allgemein begehbaren Fluren unbewacht aufgehängt worden.

Soeben ist die schockierende Nachricht bekannt geworden, dass sogar aus einem vermeintlich hinreichend gesicherten Kunstdepot des WestLB-Rechtsnachfolgers Portigon AG zahlreiche Stier-Lithographien des weltbekannten Künstlers Pablo Picasso und das Bild „Das Haus“ der Expressionistin Gabriele Münter auf unerklärliche Art und Weise entwendet worden seien.

Medienberichten zufolge ist der Kunstraub bereits im Jahr 2014 entdeckt worden, bislang aber vor der Öffentlichkeit aus unerklärlichen Gründen verschwiegen worden. Der Schaden der zum Teil entwendeten früheren WestLB-Kunstsammlung wird von Sachverständigen mit einer Millionengrößenordnung beziffert. Noch ist nicht bekannt, ob und in welcher Höhe eine Versicherung zumindest für den materiellen Wertverlust aufkommt.

Der Finanzminister sollte daher Parlament und Öffentlichkeit vollständig und transparent unterrichten, welche genauen Einzelheiten ihm alle zum teilweisen Verlust der WestLB-Exponate bekannt sind und wie es darüber hinaus auch bei anderen Landesunternehmen konkret um die Sicherung und fachgerechte werterhaltende Aufbewahrung von Kunstwerken bestellt ist. Fraglich ist ferner, ob tatsächlich sämtliche Kunstanschaffungen der öffentlichen Unternehmen heute noch real vorhanden sind, sofern nicht ihr regulärer

Verkauf sachgemäß dokumentiert und verbucht worden ist.

Es ist aus vorgenannten Gründen fraglich und von großem öffentlichen Interesse, wie viele Exponate in den letzten Jahren möglicherweise unbemerkt neue Besitzer gefunden haben und welche Erkenntnisse der Landesregierung zu dieser Problematik vorliegen.

Welche Erkenntnisse liegen dem Finanzminister zur werterhaltenden Verwahrung und Sicherung bzw. Verlust der zahlreichen Exponate in seinen Unternehmensbeteiligungen vor?